

NUTZUNGSBEDINGUNGEN SEILPARK WINTERTHUR

Juli 2022

- Der/Die Unterzeichnende (Erziehungsberechtigte¹) bestätigt hiermit, dass **namentlich aufgeführte Kinder** bzw. Jugendliche (bis 18 Jahren) den Seilpark Winterthur besuchen dürfen.
- Der/Die Unterzeichnende bestätigt weiter, Kenntnis von Risiken eines Parkbesuches genommen zu haben und die allgemeinen Geschäftsbedingungen gelesen, verstanden und akzeptiert zu haben.
- Zusätzlich müssen sämtliche Benutzer vor der Begehung über mögliche Risiken informiert werden und schriftlich bestätigen, dass sie von diesen Risiken Kenntnis genommen haben und einverstanden sind.
- Jeder/jede Benutzer/in muss zu jedem Zeitpunkt des Seilparkbesuchs in Sichtweite einer erwachsenen Person sein.
- Es muss immer in Gruppen von **mindestens 2 Personen** geklettert werden, einzig der Kinderparcours kann unter Aufsicht alleine begangen werden.
- Die **Benutzungsdauer beträgt 2 Stunden** pro bezahltem Eintritt und Person.

KINDER UND JUGENDLICHE UNTER 18 JAHREN

- Kinder von 4 bis 8 Jahren benützen den Kinderparcours. Sie sind von einer erwachsenen Person vom Boden aus zu beaufsichtigen. Bei Grenzfällen (Alter, Grösse) liegt es im Ermessen der Verantwortlichen, Kindern den Zugang zum Seilpark zu gewähren.
- **Kinder von 8 bis 10 Jahren (mind. Grösse 120 cm) müssen von einer erwachsenen Person (mindestens 18 Jahre alt) auf dem Parcours begleitet werden.** Wir empfehlen eine Betreuung von 2 Kindern pro erwachsene Person.
- **Kinder von 10 bis 14 Jahren müssen von einer erwachsenen Person begleitet oder vom Boden aus beaufsichtigt sein.** Wir empfehlen eine Betreuung von 10 Kindern pro erwachsene Person.
- Bei Jugendlichen zwischen 14 bis 18 Jahren setzt die SalZH voraus, dass ihre gesetzlichen Vertreter der Benutzung des Seilparks Winterthur zugestimmt haben.

RISIKOHINWEIS

- Die Begehung des Parcours birgt gewisse Risiken. Kleider können verschmutzt oder beschädigt werden, bei Stürzen können Schürfwunden auftreten oder Druckstellen von den Klettergurten entstehen.
- Die Parkbesucher/innen müssen sich immer mit Karabinern und gegebenenfalls mit Rollen sichern. Andernfalls drohen Stürze und im Extremfall der Tod. Bei genauer Befolgung der Parkregeln werden diese Risiken auf ein Minimum reduziert.
- Die Anlage wird nicht überwacht. Die Seilparkmitarbeitenden haben lediglich Instruktions-, Aufsichts- und Hilfeleistungsfunktionen. Die Besucher/innen begehen den Parcours selbständig und auf eigene Gefahr und Verantwortung.

GESUNDHEIT

Der Seilpark ist für Benutzer/innen geöffnet, die nicht an einer Krankheit oder einer psychischen/physischen Beeinträchtigung leiden, welche beim Begehen des Seilparks eine Gefahr für die eigene oder die Gesundheit anderer Personen darstellen kann. Personen, die unter Einfluss von Alkohol, Drogen oder starken Medikamenten stehen, sind für die Begehung des Seilparks nicht zugelassen. Das Maximalgewicht für die Benutzung beträgt im Kinderparcours 40kg, im restlichen Seilpark 120kg.

GEGENSTÄNDE

Es dürfen keine Gegenstände mitgeführt werden, die eine Gefahr für den/die Benutzer/in selbst oder für weitere Personen darstellen können (Schmuck, Mobiltelefone, Kameras etc.). Weite Kleidung und lange Haare sind zu sichern.

¹ als erziehungsberechtigte Personen gelten folgende Personen: Eltern, Lehrkräfte, Vormund

SICHERHEITSINSTRUKTION

Vor der Benutzung ist an der gesamten theoretischen und praktischen Sicherheitsinstruktion teilzunehmen. Unklarheiten bei der Instruktion sind durch den/die Benutzer/in anzusprechen und zu klären. Alle Weisungen und Entscheide der Seilparkmitarbeitenden sind bindend. Bei Zuwiderhandlungen oder Verstössen gegen Sicherheitsforderungen können Benutzer/innen ausgeschlossen werden.

LEIHMATERIAL

Ausgeliehene Ausrüstung wie Helm, Klettergurt, etc. muss strikt gemäss Anweisungen/Instruktion benutzt werden und ist nach Ablauf der Benutzungszeit unaufgefordert zurückzugeben. Allfällige Schäden an der Ausrüstung sind den Seilparkmitarbeitenden mitzuteilen.

SORGFALTPFLICHT

Es ist nicht gestattet, Gegenstände oder jegliche Form von Abfall auf den Boden zu werfen oder liegen zu lassen – bitte benutzen Sie die dafür vorgesehenen Abfalleimer. Die Wiese ist wenn immer möglich auf den angelegten Wegen zu begehen. Rauchen, Essen und Trinken auf den Parcours ist untersagt.

AUFENTHALTSDAUER

Der Aufenthalt im Seilpark ist auf 2 Stunden beschränkt. Wird infolge höherer Gewalt (z.B. Gewitter) die Schliessung des Seilparks durch Seilparkmitarbeitende beschlossen, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Eintrittspreises.

HAFTUNG – VERSICHERUNG

Der Seilpark Winterthur lehnt jede Haftung für alle Schäden ab, die im direkten/indirekten Zusammenhang mit der Benutzung des Seilparks entstehen können. Die Haftung lehnt der Seilpark Winterthur namentlich dann ab, wenn die vorliegenden Benutzungsbedingungen missachtet, umgangen oder verletzt werden. Versicherung ist Sache der Benutzer/innen. Gerichtsstand ist Winterthur. Es kommt ausschliesslich schweizerisches Recht zur Anwendung.

UNTERSCHRIFT

Mit der Unterschrift bestätige ich, dass ich die Nutzungsbedingungen gelesen habe und damit einverstanden bin.

Verantwortliche Person

Name	Vorname	Geb. Dat.
Strasse	PLZ/Ort	Tel. -Nr.
Datum	Unterschrift	

Angehörige / Kinder

Name	Vorname	Geb. Dat.
Name	Vorname	Geb. Dat.
Name	Vorname	Geb. Dat.
Name	Vorname	Geb. Dat.
Name	Vorname	Geb. Dat.